

Arbeit am Landschaftsplan „Weseraue“ startet: Begleitkommission hat erstmals getagt

Was bedeutet der neue Landschaftsplan für wen? Wer wird beteiligt? Welche Ziele hat der Plan? Wie lange dauert das? Wer wird mit einbezogen – hier die Infos im Überblick



Jetzt wird's Schritt für Schritt konkret: Die Begleitkommission zum Landschaftsplan „Weseraue“ hat erstmals getagt. Wie schon vor einigen Monaten berichtet, hat die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Minden-Lübbecke das Umwelt Institut Höxter (UIH) – nach Kreistagsbeschluss – beauftragt, einen Landschaftsplan für einen Teilbereich Petershagens zu entwickeln. UIH ist ein renommiertes Planungsbüro, das auch schon einige der vorherigen Landschaftspläne im Kreis Minden-Lübbecke erarbeitet hat. Im gesamten Kreisgebiet gibt es bereits acht solcher Landschaftspläne - fußend auf der übergreifenden Regionalplanung der Bezirksregierung Detmold. In den aktuellen Landschaftsplan einbezogen ist der Teilbereich Petershagens mit der Weseraue von Schlüsselburg bis Wietersheim sowie die Ortschaft Frille und Teilbereiche von Quetzen.

Arbeit der Begleitkommission

Wie bei den anderen Landschaftsplanerarbeiten ist auch hier eine Begleitkommission gebildet worden. Sie besteht aus politischen Vertretern des Kreises und der Stadt, aus Vertretern der Landwirtschaft, Forst, Jagd, Fischerei, Gewerbe – also den Nutzergruppen –, und Vertretern der Naturschutzverbände, der Biologischen Station Minden-Lübbecke sowie der Kreis- und Stadtverwaltung.

In der Begleitkommission sind diejenigen Gruppen vertreten, die auf die eine oder andere Art unmittelbar mit der Erstellung des Landschaftsplans zu tun haben, und die gleichzeitig als Bindeglied zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort fungieren. In den Sitzungen der Kommission werden die aktuellen Überlegungen und Entwürfe vorgestellt und besprochen.

Zum Einstieg hat sich die Begleitkommission mit den grundsätzlichen Inhalten von Landschaftsplänen befasst, mit der Zeitplanung, mit den Entwürfen der bereits erarbeiteten Grundlagenkarten zu Biotoptypen und zum Thema Erholung/Tourismus – und auch gleich über den Vorschlag einer **Namensänderung gesprochen**: Alle Beteiligten haben sich einhellig für die Bezeichnung Landschaftsplan „Weser Petershagen“ ausgesprochen. Die formelle Namensänderung wird das Umweltamt jetzt als Beschlussvorschlag zur Abstimmung in der nächstmöglichen Kreistagsitzung einreichen. Bis dahin bleibt der aktuelle Titel vorerst noch erhalten.

Die ersten Entwürfe der beiden Grundlagenkarten sind auch schon für alle Interessierten **öffentlich einsehbar** im Internetauftritt des Kreises Minden-Lübbecke unter Umwelt/Natur und Landschaft/Naturschutz und Landschaftspflege/Landschaftsplanung/Landschaftsplan „Weseraue“. Hinweise oder

Ergänzungen können gerne dem Umweltamt unter den ebenfalls dort angegebenen Kontaktdaten mitgeteilt werden. Alle aktuellen Informationen werden immer auf der Homepage des Kreises hinterlegt, so dass Interessierte sich darüber stetig informieren können.

Besonderheiten in Petershagen

Die Besonderheit des aktuellen Plangebietes ist, dass weite Bereiche aufgrund ihrer großen Bedeutung als Brut-, Mauser-, Rast- und Überwinterungsraum für diverse Vogelarten als EU-Vogelschutzgebiet „Weseraue“ ausgewiesen sind. Der Raum ab Windheim bis zur Landesgrenze ist zusätzlich bereits seit 1983 eines der 35 Ramsar-Gebiete Deutschlands (Die Ramsar-Konvention ist ein internationales Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel.).

Daher gibt es im Gebiet bereits mehrere Naturschutzgebiete, die durch die Bezirksregierung Detmold ausgewiesen wurden. Diese werden im Landschaftsplan durch neue Schutzgebiete ersetzt. Ein wichtiges Ziel ist es beispielsweise, die in diesen Gebieten sehr unterschiedlichen jagdlichen Regelungen aufeinander abzustimmen und zu aktualisieren. Auch Landwirtschaft und Fischerei sind bedeutende Bereiche, deren Belange bei der Erarbeitung des Planes berücksichtigt werden müssen. Der Stadt Petershagen liegt besonders das „Weser erleben“ am Herzen. Schon im März 2025 hatte das Umweltamt Auftaktgespräche mit verschiedenen Vertretern der betroffenen Ortschaften geführt. Dabei wurde deutlich, dass das Thema Nutzung an und auf der Weser mit in den Blick genommen werden muss. Hierzu werden auch Abstimmungen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt erfolgen müssen – Stichpunkte sind hier Naherholung und Tourismus. Sibylle Jeworutzki ist zuversichtlich: „In der Landschaftsplanung liegt die Chance, neue Möglichkeiten auszuloten, um unterschiedliche Interessen besser in Einklang bringen zu können.“

Das gesamte Landschaftsplanverfahren wird sich über mehrere Jahre erstrecken – zumal hier ähnlich wie bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes die Öffentlichkeit und die sogenannten Träger öffentlicher Belange mit einzubeziehen sind. „Vor uns liegen jetzt sehr, sehr viele Gespräche mit allen, die in der einen oder anderen Form involviert sind. Unser Ziel ist, gute Lösungen für alle Beteiligten zu finden. So wie wir mit einem offenen Ohr und viel Verständnis in die Gespräche gehen, hoffen wir auf gleiches bei allen, die wir in den Prozess mit einbeziehen“, ist sich Sibylle Jeworutzki mit allen Zuständigen beim Kreis und im Umweltinstitut einig. „Die Natur, die Landschaft, die Artenvielfalt hier an der Weser sind sehr wertvoll, und ich denke, dass viele Menschen es zu schätzen wissen, wenn wir uns für dieses Gebiet konstruktiv zusammensetzen und es attraktiv weiterentwickeln.“

Hintergründe zur Landschaftsplanung

Ein Landschaftsplan ist eine Naturschutz-Fachplanung für den Außenbereich. In ihm werden Aussagen zu Entwicklungszielen für die Landschaft formuliert, Schutzgebiete und Schutzobjekte ausgewiesen und Naturschutzmaßnahmen geplant.

Übergeordnet gibt es für ganz Nordrhein-Westfalen Regionalpläne. Im Regierungsbezirk Detmold ist seit 2024 ein neuer Regionalplan in Kraft. Dieser ist gleichzeitig ein sogenannter „Landschaftsrahmenplan“. Landschaftspläne wie der jetzige in Petershagen richten sich in Sachen Naturschutz an ihm aus.

„Stärker als früher werden wir in der Landschaftsplanung auch die Anpassungsfähigkeit unserer Region in Bezug auf die fortschreitenden Klimaveränderungen in den Blick nehmen“, erklärt Sibylle Jeworutzki vom Umweltamt des Kreises. „Der Landschaftsplan soll die Basis für einen zukunftsfähigen Schutz und die Entwicklung dieses Gebietes sein. Dafür müssen wir gezielt Überflutungsbereiche,

grundwassernahe Grünlandflächen und naturnahe Gehölzbestände erhalten und entwickeln – all dies hilft uns, uns klimarobuster aufzustellen.“

In der Landschaftsplanung müssen zahlreiche analysiert, unterschiedliche Interessen gesammelt und so gut wie möglich unter einen Hut gebracht werden. „Wir freuen uns schon darauf, die besonderen Elemente der Landschaft herauszuarbeiten und zu pflegen– wobei wir geplante Naturschutzmaßnahmen immer nur auf freiwilliger Basis, im Einvernehmen mit den jeweiligen Flächeneigentümer*innen, umsetzen“, so Sibylle Jeworutzki.

Angefangen hat die Landschaftsplanung bereits vor mehreren Jahrzehnten. Der erste Landschaftsplan im Kreisgebiet war der Landschaftsplan „Bastau-Niederung – Wickriede“. Er ist 1980 in Kraft getreten. Hier wurde beispielsweise das Große Torfmoor unter Schutz gestellt, das mittlerweile zu den letzten großen Mooregebieten Europas gehört. Es folgten mehrere weitere, bis Ende 2024 der bisher letzte, der Landschaftsplan „Minden“, in Kraft getreten ist. Derzeit in Erarbeitung ist außerdem der Landschaftsplan „Hüllhorst“.

Foto: Daniel Grüning